

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Herr Jonel	27.08.2020	07/20/7

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	08.09.2020	9.

Betreff:

Ablage von Grabsteinen bei abgelaufenen Grabstätten auf den Friedhöfen in der Gemeinde Gülitz-Reetz

Sachverhalt:

In der Vergangenheit gab es immer wieder Anfragen, ob Grabsteine von abgelaufenen Grabstätten auf dem örtlichen Friedhof verbleiben dürfen. Dieses ist jedoch nur möglich, wenn vorab seitens des Nutzungsberechtigten und der Friedhofsverwaltung die Zustimmung erfolgt. Die abgelaufene Grabstätte muss trotzdem ordnungsgemäß beräumt werden, d.h. eingebrachte Bepflanzungen, Fundamente und auch die Grabumrandung sind durch den Nutzungsberechtigten zu entsorgen und die Grabstätte dann harkenrein an die Friedhofsverwaltung zu übergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gülitz-Reetz beschließt die Regelung zur künftigen Ablagerung von Grabsteinen auf den Friedhöfen in der Gemeinde Gülitz-Reetz.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirektor

=====
Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8				

Vorsitzender der GV